

Interfraktioneller Antrag von AL/Grüne- und FDP-Fraktion

Vorlagen, welche zur endgültigen Beschlussfassung für den öffentlichen Teil des Gemeinderates vorgesehen sind, sind mit dem Zeitpunkt ihrer Auflage öffentlich.

Begründung:

Nichtöffentliche Vorberatung bedeutet nicht zwangsläufig, dass auch die Vorlagen bis zu deren Abschluss "nichtöffentlich", also "geheim" sein müssen. Sowohl Verwaltungsleute als auch Gemeinderäte führen in Vorbereitungsphasen häufig zahlreiche Gespräche mit vom Sachverhalt betroffenen Bürgern und müssen sie auch führen, um sachgerecht entscheiden zu können. So sind die zu behandelnden Gegenstände auch schon in der nichtöffentlichen Beratungsphase einem Teil der Öffentlichkeit bekannt. Dem sollte mit obigem Beschluss Rechnung getragen werden.

Außerdem entfele die Möglichkeit, in der Vorbereitungszeit mit dem Zitieren aus "Geheimpapieren" Eindruck machen können.

den 10. Dezember 2004

für die AL/Grüne-Fraktion Helga Vogel

für die FDP-Fraktion gez. Dietmar Schöning